



HESSISCHER LANDTAG

27. 07. 2021

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 07.05.2021**Sexarbeit und Prostitutionsgewerbe – Teil III****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Prostitutionsgewerbe und damit die Sexarbeitenden in Hessen sind von der Corona-Pandemie in besonderem Maße betroffen. Ihnen sind seit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 bis heute fast durchgehend ihre Einnahmen weggebrochen.

Sowohl anonyme gesundheitliche Beratungen als auch die Möglichkeiten für Informationsgespräche wurden im Zuge der Pandemie stark reduziert. Für Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und/oder mit Kindern, ist die Lage besonders prekär. Ihnen fehlt häufig die familiäre Unterstützung sowie die Sprachkompetenz, um in Deutschland Hilfe zu erhalten.

Auch das Beantragen von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (Hartz IV) oder Corona-Soforthilfen sind für viele Sexarbeitende nicht möglich, da sie häufig über keinen Wohnsitz, kein Konto und keine Sozialversicherungsnummer verfügen. Dies stellt die Betroffenen vor gravierende finanzielle Schwierigkeiten und nicht selten vor akute Notlagen. Viele Sexarbeitende sehen sich daher auch gezwungen, ihre Dienste illegal – entgegen der geltenden Corona-Schutzverordnungen – in sogenannten Bordellwohnungen anzubieten.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Anträge auf Erlaubnis eines Prostitutionsgewerbes nach § 12 ProstSchG gab es seit 2019? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Im Zeitraum von 2019 bis heute wurden in Hessen insgesamt 74 Erlaubnis­anträge zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes nach § 12 ProstSchG gestellt. Diese verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

Jahr	Anzahl gestellter Erlaubnis­anträge
2019	51
2020	19
2021	4

Frage 2. Wie viele Anträge auf Erlaubnis eines Prostitutionsgewerbes nach § 12 ProstSchG wurden seit 2019 genehmigt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Im Zeitraum von 2019 bis heute wurden in Hessen insgesamt 108 Erlaubnisse zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes nach § 12 ProstSchG erteilt. Diese verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

Jahr	Anzahl erteilter Erlaubnisse
2019	69
2020	30
2021	9

Dabei beziehen sich die erteilten Erlaubnisse auch auf Erlaubnis­anträge, die in den Vorjahren noch nicht abschließend bearbeitet worden sind.

Frage 3. Wie viele der nach § 12 ProstSchG genehmigten Anträge auf ein Prostitutionsgewerbe sind aktuell befristet?

Aktuell sind 37 der nach § 12 ProstSchG erteilten Erlaubnisse zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes in Hessen befristet.

Frage 4. Wie viele gültige Erlaubnisse von Prostitutionsgewerben nach § 12 ProstSchG gab es seit 2019? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Im Zeitraum von 2019 bis heute gab es in Hessen insgesamt 167 gültige Erlaubnisse zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes nach § 12 ProstSchG. Diese verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

Jahr	Anzahl gültiger Erlaubnisse
2019	79
2020	55
2021	33

Frage 5. Wie verteilen sich die bestehenden gültigen Erlaubnisse für ein Prostitutionsgewerbe auf die unterschiedlichen Einrichtungen (Bordelle, FKK-Clubs, Terminwohnungen usw.)?

Die gültigen Erlaubnisse zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes wurden erteilt für Terminwohnungen, Bordelle und Laufhäuser, FKK-/Sauna-Clubs, Prostitutionsvermittlungen, erotische Massagestudios, Escort-Services und Zimmervermietung.

Frage 6. Wie viele Erlaubnisse von Prostitutionsgewerben sind nachträglich wieder zurückgenommen worden?

Es sind 4 Erlaubnisse zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes behördlicherseits zurückgenommen worden. Daneben wurden fünf erteilte Erlaubnisse von Betreiberseite zurückgegeben und elf gestellte Erlaubnis-Anträge wieder zurückgezogen. Zudem ist eine Gewerbeabmeldung erfolgt.

Frage 7. Wie viele Anträge auf Erlaubnis eines Prostitutionsgewerbes nach § 12 ProstSchG wurden seit 2019 versagt?

Seit dem Jahr 2019 wurden insgesamt zwölf Erlaubnis-Anträge zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes nach § 12 ProstSchG in Hessen abgelehnt.

Frage 8. Was waren die Gründe für eine Versagung von Anträgen auf Erlaubnis eines Prostitutionsgewerbes?

Die Gründe für die Ablehnung von Erlaubnis-Anträgen zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes waren unterschiedlicher Natur. Einerseits waren sie in der Person des Antragstellers begründet (fehlende Zuverlässigkeit, Antragsteller war nicht mehr für die Behörde erreichbar), andererseits bezogen sich die Ablehnungen der Erlaubnis-Anträge auf die Prostitutionsstätte selbst (fehlende Bau-/Nutzungsgenehmigung, da Widerspruch zu bauplanungsrechtlichen Vorschriften sowie unzulässige örtliche Lage, insbesondere im Hinblick auf die Nähe von Schulen oder Jugendeinrichtungen; keine tatsächliche Betriebsstätte, da nur ein Anruf- und Postweiterleitungsdienst bestand).

Frage 9. Wie viele gültige Erlaubnisse von Prostitutionsgewerben nach der Übergangsregelung § 37 ProstSchG gab es seit 2019? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Seit dem Jahr 2019 gibt es in Hessen insgesamt 95 Erlaubnisse zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes aufgrund der Übergangsvorschrift nach § 37 ProstSchG. Diese verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

Jahr	Anzahl Erlaubnisse nach § 37 ProstSchG
2019	47
2020	26
2021	12